

OBAS nach dem 1. Staatsexamen?

Beitrag von „step“ vom 14. Mai 2010 20:21

Hello Juliette732,

ich weiß nicht wo callum seine Info her hat ... ich habe eine andere.

In der OBAS steht ... §2 1.1 ... dass an der berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen kann, wer einen Hochschulabschluß hat (mind. 8 Semester Regelstudienzeit) ... der KEINEN Zugang zu einem Vorbereitungsdienst eröffnet.

Demnach gibt es KEINE Wahlmöglichkeit (mehr):

Wer ein 1. Staatsexamen für ein Lehramt hat muss in das normale Ref. gehen.

Wer keinen Zugang zum Ref. durch sein Studium erworben hat, dem bleibt nur die OBAS (bzw. päd. Einführung) - da konnte man früher zwischen Ref. und berufsbegleitend wählen.

Wäre auch irgendwie unlogisch ... mit 1. Staatsexamen in eine berufsbegleitende Ausbildung ... denn sonst könnten Lehramtsstudenten nach Abschluß ihres Studiums das Ref. umgehen ... z.B. durch 2 Jahre Kinderbetreuung.

Kenne auch einen Fall aus dem Freundeskreis ... vor 20 Jahren das 1. Staatsexamen gemacht ... jetzt - mit 47 - wollte sie doch noch an die Schule ... und musste in das normale Ref. gehen.

Rufe doch einfach mal bei irgendeiner Bezirksregierung an ... zuständig wäre das Dezernat 46 ... findest du alles im Internet. Die sind auch für Anerkennungen ... andere Bundesländer etc. zuständig ... und frage nach.

Gruß,
step.